

Die spezifische Form der politischen Herrschaft in modernen Gesellschaften zu erfassen, hat sich die *Kritische Staatstheorie* zur Aufgabe gemacht. Diese wird im Folgenden (vgl. Kap. 4.3) in ihrer grundlegenden Bedeutung für eine Soziopolitische Bildung in herrschaftskritischer und demokratischer Absicht sowie ihrer staatstheoretischen Fundierung vorgestellt.¹ Die Kritische Staatstheorie geht nicht von einem Bedeutungsverlust des Staates aus. Sie hält analytisch an dem Staat als zentrale politische Herrschaftsinstitution fest, gleichwohl sie aktuelle Transformationsprozesse von Staatlichkeit nach innen und außen konstatiert.

Die Kritische Staatstheorie lässt sich als gesellschaftstheoretisch erweiterte Staatstheorie begreifen, die in ideologiekritischer Absicht und durch ideologiekritische Methoden die der politischen Herrschaft zugrundeliegenden gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen untersucht und beurteilt, inwiefern die postulierten Prinzipien und Ziele moderner demokratischer Staaten für die gesellschaftlichen Subjekte ermöglicht werden. Dabei kommt ihr gegenüber idealistischen, institutionalistischen oder systemtheoretischen Ansätzen der Politikwissenschaft das Verdienst zu, an einem Staatsbegriff festzuhalten, der den modernen Staat als zentrales Herrschaftsorgan der Gegenwartsgesellschaft und Institution des Politischen begreift. Auch im Gegensatz zu bestimmten kritischen Gesellschaftstheorien wie poststrukturalistischen, neomarxistischen und feministischen Ansätzen verliert sie den Staat als Herrschaftsinstitution nicht aus den Augen.

Da die Kritische Staatstheorie als ein Ansatz der materialistischen Politikanalyse aus marxistischen Staatstheorien entstanden ist und bei aller produktiven Aneignung ihrer Theoreme deren blinden Flecken zu überwinden versucht, sollen im Folgenden kurz zentrale Ansätze der marxistischen Sicht auf den Staat vorgestellt werden. Hierdurch wird verdeutlicht, welchen Kurzschlüssen und Reduktionen viele marxistische Staatstheorien unterliegen und wieso demgegenüber eine Kritische Staatstheorie als zeitgenössischer Ansatz der Politischen Soziologie verstanden werden kann, der das Desiderat einer Soziopolitischen Bildung zu erfüllen vermag, den Zusammenhang von politischer Herrschaft und gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen im intersektionalen Verständnis sowie in demokratischer Absicht zu erfassen.

4.2 Der Staatsbegriff in der marxistischen Gesellschaftstheorie

»In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte notwendige von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser

1 Genau genommen handelt es sich bei der Kritischen Staatstheorie nicht um eine einheitliche und zusammenhängende Theorie, sodass es eigentlich angemessener wäre, im Plural von kritischen Staatstheorien zu sprechen. So unterschiedlich die Ansätze auch jeweils sind (vgl. Brand 2011: 146), gemeinsam ist ihnen, dass sie sich grundlegend »auf je spezifische Weise auf den von Marx entwickelten historischen Materialismus und dessen Kritik der politischen Ökonomie« (Hirsch 2005: 15) sowie den sogenannten Westlichen Marxismus (vgl. Anderson 1978) beziehen. Auf Grund der gemeinsamen Schnittstelle wird im Folgenden von *der* Kritischen Staatstheorie gesprochen.

Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen.« (Marx 1947: 13)

4.2.1 Das Festhalten am Staatsbegriff in der marxistischen Gesellschaftstheorie

Entgegen dem Trend der Verabschiedung des Staatsbegriffs war es innerhalb der Politikwissenschaft vor allem die marxistische Gesellschaftstheorie (vgl. Fetscher 1979), die in den 1970er und 1980er Jahren weiterhin an der Kategorie des Staates festhielt (vgl. Esser 1975). Als marxistisch gelten hierbei Staatstheorien, die zur Bestimmung des modernen demokratischen Staates auf Begriffe und Methoden der Marx'schen *Kritik der politischen Ökonomie* (vgl. Heinrich 2005) zurückgreifen und die Funktionsweise sowie die Strukturen des Staates in einen strukturellen und funktionalen Zusammenhang mit der Logik kapitalistischer Produktion und Akkumulation rücken (vgl. Kap. 5.2.5).² Das Bürgertum als soziologische Kategorie wird hierbei als politisch herrschend verstanden, wodurch der Staat als eine besondere Form bürgerlicher Herrschaft (Kühl 1971) begriffen wird.

Der Staat wird in marxistischen Ansätzen³ *erstens* in struktureller Verbindung mit der kapitalistisch organisierten Ökonomie – also den gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen – gefasst, *zweitens* in Anlehnung an Marx – der selbst seine geplante Staatstheorie zu Lebzeiten nicht mehr entwickeln konnte (vgl. Heinrich 2006: 179)⁴ – nicht als neutrale, sondern als politische Institution begriffen, die die gesellschaftlichen Interessen der bürgerlichen Klasse vertrete und durchsetze. Damit übe trotz formaler Trennung in der bürgerlichen Gesellschaft die ökonomisch herrschende Klasse auch die politische Herrschaft aus (Fetscher 1979: 93). Auch Recht und Justizapparate werden demnach nicht – wie in der liberalen Theorie – als neutrale Institutionen aufgefasst, sondern als klassenspezifische Instrumente sowohl der Absicherung der Eigentumsverhältnisse als auch der Regelung des allgemeinen und freien Warenverkehrs. *Drittens* dienten Militär und Polizei als staatliche Repressionsinstanzen dazu, in letzter Konsequenz durch Gewalt die gesellschaftliche, ökonomische und politische Ordnung u.a. gegen Erhebungen der Arbeiter_innenklasse aufrechtzuerhalten. *Viertens* gebe sich der Staat durch die bürgerliche Ideologie einen allgemeinen und neutralen Charakter und verschleierte, dass er lediglich die Interessen der bürgerlichen Klasse vertrete.

Auch wenn sich die marxistischen Ansätze über die Funktions- und Wirkungsweise des modernen, bürgerlichen Staates unterscheiden (vgl. Gerstenberger 2007: 173ff.), gilt ihr Bezug auf das antagonistische Produktionsverhältnis in der Ökonomie im Marx'schen Sinne als gemeinsamer Bezugspunkt.⁵

2 Zur Einführung in die marxistische Staatstheorie vgl. Jäger 1980; Jessop 2007: 13f.; Deppe 2015: 54ff.

3 Zum Verständnis des (bürgerlichen) Staates im traditionellen Marxismus, vor allem bei Marx und Engels, vgl. Fetscher 1979: 93ff. Zum Überblick über die jüngeren (neo-)marxistischen Staatsdebatten vgl. Gerstenberger 2007; Jessop 2007: 16ff.

4 Vgl. Marx' Kritik an der Hegelschen Rechtsphilosophie (2004a) sowie am bürgerlichen Staat (2004b). Zu den staatstheoretischen Überlegungen von Marx und seiner Kritik am bürgerlichen Staat sowie an der bürgerlichen Staatsphilosophie vgl. Abensour 2012.

5 Zur frühen marxistischen Staatstheorie von Engels und Marx vgl. Deppe 2015: 36ff.

4.2.2 Zur verkürzten Sichtweise der instrumentalistischen Staatsauffassung des klassischen Marxismus

Innerhalb der marxistischen Staatsdebatte geht die *instrumentalistische Staatsauffassung* davon aus, dass der bürgerliche Staat primär ein Instrument der herrschenden Klasse ist (Engels 1946: 190f.). Das vor allem auf Friedrich Engels zurückgehende deterministische *Basis-Überbau-Schema* wurde maßgeblich 1917 durch Lenin (1948) ausgearbeitet und wirkmächtig (vgl. Zeiler 2017: 39ff.). Es geht davon aus, dass der moderne Staat nur scheinbar über den sozialen Klassen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen steht und in Wahrheit als Repressionsorgan der herrschenden Klasse des Bürgertums »ein Werkzeug zur Ausbeutung der unterdrückten Klasse« (Lenin 1948: 14), also der Arbeiter_innenschaft, ist. Vor allem durch das Militär und die Polizei (ebd.: 11), die u.a. Arbeiter_innenaufstände gewaltsam niederschlagen, agiere der Staat in letzter Instanz repressiv und halte sowohl bürgerliche Klassenherrschaft als auch die kapitalistische Eigentumsordnung aufrecht.

Die zentrale Einsicht Kritischer Staatstheorie, dass politische Herrschaft vor allem über die Zivilgesellschaft und nicht lediglich über repressive Staatsapparate ausgeübt wird (vgl. Kap. 5.4.3), haben sowohl Engels als auch Lenin nicht berücksichtigt. Dieser blinde Fleck stellt einen ersten gravierenden Kritikpunkt an ihrer Staatsauffassung dar (Fisahn 2008: 102).⁶ Das zweite grundlegende Problem einer instrumentalistischen Staatssicht besteht darin, dass sie die *qualitative* Differenz von vorbürgerlichen im Gegensatz zu bürgerlichen Gesellschafts- und Herrschaftsverhältnissen nicht fassen kann (Heinrich 2005: 197). Denn in vorbürgerlichen Gesellschaften gibt es keine formale Trennung von ökonomischer und politischer Herrschaft. Hier dominieren vielmehr persönliche Herrschaftsverhältnisse wie Sklavenbesitzer über Sklaven in der Antike sowie Grundherren über leibeigene Bauern im Feudalismus. Politische und ökonomische Herrschaft fallen hier zusammen. Erst die kapitalistische Gesellschaft zeichnet sich durch die notwendige formale Trennung von ökonomischer und politischer Herrschaft aus, die die besondere Form bürgerlicher politischer Herrschaft ausmacht. Ökonomische Herrschaft hat damit gerade keinen persönlichen Charakter mehr vorzuweisen wie noch im Feudalismus (vgl. Kap. 5.1.2), sie ist eine »Subjektlose Gewalt« (Gerstenberger 2006). *Drittens* gibt es kein einheitliches Interesse der bürgerlichen Klasse, denn auch diese zeichnet sich klassenintern durch Konkurrenzverhältnisse und Fraktionierung aus, was sich auch in den unterschiedlichen Staatsapparaten und ihrer Funktionslogik widerspiegelt. Hierdurch ist der Staat eben nicht einheitlich zu verstehen, sondern als Institution zu begreifen, in der sich die gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und Klassenauseinandersetzungen reproduzieren (Nicos Poulantzas' zentrale Einsicht, vgl. Kap.

6 Wie Andreas Fisahn verdeutlicht, entspricht die Ansicht, den Staat primär als »repressives Instrument« zu begreifen, den historischen Bedingungen des frühen 19. Jahrhunderts in Deutschland und Russland, »verfehlt aber die wesentlichen Merkmale der Herrschaftsintegration Westeuropas in der Mitte des 20. Jahrhunderts.« (2008: 9) Lenin misst dem Unterschied zwischen demokratisch-parlamentarischen und rechtsstaatlichen Staatsformen sowie der Diktatur wenig Bedeutung bei. Dadurch fasst er nicht den spezifischen Herrschaftscharakter bestimmter Staatsformen (ebd.: 100). Zur Kritik an der instrumentalistischen Staatsauffassung des frühen Marxismus vgl. Esser 1975: 130f.

5.5.3). *Viertens* ist der Staat schon funktional nicht auf die Interessen der bürgerlichen Klasse zu reduzieren, da er die Funktionsvoraussetzung des kapitalistischen Systems als »relativ unabhängige politische Macht [darstellt], die versucht, die gesellschaftlichen Antagonismen vorübergehend miteinander zu versöhnen – auch wenn das zu Konflikten mit Einzelkapitalien oder Kapitalfraktionen führt.« (ten Brink 2008: 74) Der moderne Staat kann demnach auch gegen die konkreten Interessen der bürgerlichen Klasse Politik betreiben, wenn es dem gesamtgesellschaftlichen Systembestand dient. Ihm kommt daher eine »relative Autonomie« (vgl. Kap. 5.5.3) zu.

4.2.3 Probleme der Theorie des Staatsmonopolistischen Kapitalismus

Innerhalb der marxistischen Diskussion um den modernen Staat im Gegenwartskapitalismus war vor allem in den 1970er Jahren die Theorie des *Staatsmonopolistischen Kapitalismus* (Stamokap) einflussreich (vgl. Binus u.a. 2014).⁷ Die sogenannte Stamokap-Theorie konstatiert eine strukturelle Interessensverflechtung zwischen Staat und Kapital. Der Staat vertrete vor allem die Monopolkapitalinteressen, folglich die Interessen eines kleinen Teils der Bourgeoisie. Großunternehmen – und damit das große Kapital – übten demnach starken Einfluss auf die staatliche Politik aus (Krämer 2015: 142). Monopolistische Konzerne, die vom Staat ermöglicht und gefördert würden, stellten das zentrale Merkmal des zeitgenössischen Kapitalismus dar. In ihrem Interesse agiere der Staat intervenierend und regulierend.

Auch wenn die Stamokap-Theorie Anfang des 20. Jahrhunderts im Zuge der Konzentrations- und Kartellbildungsprozesse des Kapitals begründet wurde (Binus u.a. 2014: 6ff.) und damit eine vergangene Epoche kapitalistischer Entwicklung als historische Grundlage hatte, findet sie auch gegenwärtig weiterhin Anhänger_innen, die sie als brauchbare Staatstheorie des Gegenwartskapitalismus auffassen (ebd.: 6). Von Seiten der Kritischen Staatstheorie wird sie hingegen als verkürzte Sichtweise bezüglich der Funktion des modernen Staates für die kapitalistische Gegenwartsgesellschaft zurückgewiesen (Fisahn 2008: 106).⁸ Hierbei wird vor allem kritisiert, dass nicht logisch deutlich wird, wie die Monopolkapitalist_innen politisch herrschen sollen, da Staat und Wirtschaft in kapitalistischen Gesellschaften schließlich formal getrennt sind. Der Stamokap-Ansatz leitet hingegen politische Herrschaft direkt und deterministisch aus den ökonomischen Machtstrukturen ab (Becker 2002: 59), wodurch Staat und Politik instrumentell verkürzt begriffen werden (ebd.). Aus diesen theoretischen Mängeln resultiert ihr Hauptproblem, dass die Eigenständigkeit und mehrdimensionale Beeinflussung staatlicher Politik – vor allem auch durch andere Klassen als der Bourgeoisie (und damit politische Kräfteverhältnisse und Klassenauseinandersetzungen) – aus dem

7 Zur Einführung in die Stamokap-Theorie vgl. Esser 1975: 89ff.; Binus u.a. 2014.

8 Für Fisahn hat die Stamokap-Theorie die politische Konstellation der Hochphase des Rheinischen Kapitalismus zwischen den 1950er und den 1970er Jahren halbwegs richtig beschrieben. Jedoch befinde sich seit den 1980er Jahren der soziale Interventionsstaat im Rückzug, obwohl die Konzentration der Wirtschaft nicht abgenommen, sondern sogar zugenommen hat, wodurch sie analytisch nicht mehr brauchbar sei (2008: 106). Zur theoretischen Kritik an der Stamokap-Theorie vgl. Esser 1975: 120ff.

Blick geraten. Welche spezifische Form der Staat annimmt und wie die neuen Anforderungen des Kapitals im sich transformierenden Kapitalismus in staatliche Politik übersetzt werden, bleibt ein blinder Fleck (Fisahn 2008: 107)⁹. Demgegenüber vermag gerade die Regulationstheorie (vgl. Kap. 5.3) den vereinfachten Dualismus von Politik und Ökonomie der Stamokap-Theorie zu überwinden und zeigt auf, dass sowohl die ökonomischen als auch die politischen Prozesse in einen Komplex von Institutionen und Normen eingebettet sind, »der durch die Begriffe ›Markt‹ und ›Staat‹ nur unzureichend erfasst wird.« (Kohlmorgen 2004: 19)

4.2.4 Zu den blinden Flecken der Staatsableitungsdebatte

Die einflussreiche *Staatsableitungsdebatte* bezeichnet innerhalb der akademischen marxistischen Diskussion in den 1970er Jahren (vgl. Jäger 1980: 795ff.) den Versuch, die Entstehung und Existenz von Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft aus dem spezifischen ökonomischen System »abzuleiten«. Die zentrale theoretische Referenzperson ist hierbei der sowjetische Rechtswissenschaftler Eugen Paschukanis, der in den 1920er Jahren die Rechtsform aus der kapitalistischen Warenform im Marx'schen Sinne (Marx 1967: 117) abgeleitet hatte (Paschukanis 2017).¹⁰ Kapitalistische Vergesellschaftung wird Paschukanis zufolge nicht durch repressive Klassenherrschaft aufrechterhalten, sondern durch die abstrakte, anonyme Herrschaft von Rechtsverhältnissen (vgl. Kap. 5.7.4).

Hintergrund der hieran anschließenden Diskussion war die Hoffnung auf gesellschaftliche, emanzipative Reformen von Teilen der politischen Linken durch die sozial-liberale Koalition von 1969. Ihnen hielten jedoch die Anhänger_innen der Staatsableitungsthese entgegen, dass es im bürgerlich-kapitalistischen Staat keine Hoffnung auf soziale und politische Reformen geben könne und der Staat sich vielmehr durch den naiven Glauben an eine soziale Ausgleichsfunktion der Umverteilung durch eine »Sozialstaatsillusion« auszeichne (Müller/Neusüss 1971: 12). Die Sozialstaatsillusion bestünde darin, dass die sowohl erkämpfte als auch notwendige Reproduktionsfunktion des Sozialstaats den strukturell weiterbestehenden kapitalistischen Klassengegensatz (Arbeit gegen Kapital; vgl. Kap. 5.2.5) verschleierte. Dadurch erscheine der Staat gegenüber den Produktionsverhältnissen als autonomes Subjekt, weshalb er »in der bürgerlichen Theorie konsequent die Bezeichnungen ›Verteilerstaat‹, ›Wohlfahrtsstaat‹, ›Interventionsstaat‹, [...] kurzum ›Sozialstaat‹« (Müller/Neusüss 1971: 15) erhalte. Der Staat stelle allerdings auch in seiner politisch besonderen Form als Sozialstaat weiterhin einen strukturellen und notwendigen Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses dar

9 Fisahn verdeutlicht: »Die Entwicklung des sozialen Interventionsstaates lässt sich nicht auf die ökonomische Struktur zurückführen, sondern auf die konkrete politische und ökonomische Konstellation nach dem Zweiten Weltkrieg, in die neben ökonomischen Interessen auch politische Kräfteverhältnisse, historische Lernprozesse und geopolitische Überlegungen einfließen.« (2008: 107) Beispielsweise wurden New Deal und Rheinischer Kapitalismus, also bestimmte Kapitalismusformationen, unter der Systemkonkurrenz und durch soziale Klassenaueinandersetzungen durchgesetzt und nicht etwa durch Bestrebungen von Monopolkapitalisten (ebd.).

10 Alfred Sohn-Rethel konstatiert: »Die Warenform ist die Realabstraktion, die nirgendwo anders als im Tausch selbst ihren Sitz und Ursprung hat, von wo sie sich durch die ganze Breite und Tiefe der entwickelten Warenproduktion erstreckt, auf die Arbeit und auch auf das Denken.« (1989: 25)

(ebd.: 12). Damit bleibe er auch der Struktur- und Funktionslogik der kapitalistischen Gesellschaft unterworfen und könne schon rein logisch keine gemeinwohlorientierte Instanz sein, die im emanzipativen Sinne außerhalb der kapitalistischen Akkumulationslogik agieren und diese steuern könne. Ergo sei auch der Sozialstaat weiterhin bürgerlicher Klassenstaat, ohne jedoch das unmittelbare Instrument einer bestimmten Klasse zu sein. Gerade diese »relative Autonomie« (vgl. Kap. 5.5.3) des Staates bilde die Basis der Sozialstaatsillusion.

Kritisiert wurde die Staatsableitungstheorie vor allem wegen ihres abstrakten Formalismus und ihrer Reduzierung auf die strukturelle Ebene, wodurch konkrete politische Kämpfe und soziale Auseinandersetzungen im und um den Staat und seine Apparate sowie dem zivilgesellschaftlichen Vorfeld (vgl. Kap. 5.4.3) außerhalb der Betrachtung politischer Herrschaft geraten (vgl. Zeiler 2017: 84). Trotz aller Probleme bei der theoretischen Bestimmung und Konkretisierung von Staatlichkeit ist es das Verdienst der Staatsableitungsdebatte, auf die strukturellen Grenzen staatlicher Interventionsfähigkeit in die Produktionsverhältnisse im Hinblick auf die Aufhebung sozialer Ungleichheit und sozialer Transformationspotenziale hingewiesen zu haben (Blanke u.a. 1975).

4.2.5 Zur Kritik am strukturalistischen Marxismus Althusser

Die meisten neomarxistischen Staatstheorien, die starken Einfluss auf die Kritische Staatstheorie hatten, entwickelten sich aus dem *strukturalistischen Marxismus* (vgl. Honneth 1977) des französischen Philosophen Luis Althusser (1918–1990).¹¹ Hierbei sind vor allem Althusser's Betrachtungen zum Staat und seinen »ideologischen Staatsapparaten« (2010) grundlegend und wirkmächtig geworden (vgl. Fetscher 1979: 22ff.).

Dass die Herrschaftsfunktion des Staates nicht lediglich auf seine repressive oder verrechtlichende Funktion reduziert werden könne – wie es die marxistischen Staatstheorien Anfang des 20. Jahrhunderts suggerierten –, hat Althusser Anfang der 1970er Jahre herausgearbeitet. Herrschaft könne zwar mit *Zwang* durchgesetzt werden (u.a. durch Polizei und Justiz), wird Althusser zufolge jedoch vom modernen bürgerlichen Staat primär mittels *Konsens* dauerhaft erreicht, also durch die freiwillige Einwilligung der gesellschaftlichen Subjekte in die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse. Konsens werde vor allem durch die staatliche Verbreitung von *Ideologie* erzielt (Althusser 2010: 42). Ideologie ist für Althusser hierbei allerdings nicht mehr im marxistischen Sinne als »falsches Bewusstsein« (Rehmann 2008: 24) zu begreifen, sondern als ein »Ensemble materieller Praktiken« (Priester 2012a: 109), das über die »ideologische[n] Staatsapparate« (Althusser 2010: 37) gesellschaftlich verbreitet und wirkmächtig wird. Unter die ideologischen Staatsapparate zählt Althusser vor allem das Schulsystem (ebd.: 65),¹² die Medien, den Kulturbetrieb, die Religion sowie politische Interessensverbände (ebd.: 54f.). Hier zeigt sich bereits, dass Althusser ein weites Staatsverständnis hat, das

11 Hierzu zählen u.a. die für diese Arbeit wichtigen Autoren Michel Aglietta (vgl. Kap. 5.3), Nicos Poulantzas (vgl. Kap. 5.5) sowie Michel Foucault (vgl. Kap. 5.6), der jedoch nicht den neomarxistischen Staatstheorien zuzuordnen ist. Zu Althusser vgl. Marchart 2013: 284ff.

12 Auch Bourdieu analysiert die ideologische Funktion des Schulsystems, dass hierdurch »Bürgersinn hergestellt« (2014: 76) wird.

im gramscianischen Sinne auch zivilgesellschaftliche Institutionen mit einschließt. Durch die Verbreitung der Ideologien erlerne man die »Regeln der Beachtung der gesellschaftlich-technischen Arbeitsteilung und damit letztlich auch Regeln der durch die Klassenherrschaft etablierten Ordnung.« (ebd.: 43) Für Althusser besteht das oberste Ziel der Ideologien – und damit der ideologischen Staatsapparate – in der »Reproduktion der Produktionsbedingungen« (ebd.: 37). Gerade diese wird damit *außerhalb* der ökonomischen Produktion selbst – in der Sphäre des Politischen – durch die ideologischen Staatsapparate durchgesetzt.

Althussters strukturalistisches Staatskonzept liefert für eine Kritische Staatstheorie die zentrale Erkenntnis, dass »keine Klasse dauerhaft die Staatsmacht in Besitz halten [kann], ohne zugleich ihre Hegemonie über und in den ideologischen Staatsapparaten auszuüben.« (ebd.: 58) Dabei ist es sein Verdienst gezeigt zu haben, »dass Ideologie nicht eine Frage der Vermittlung falschen Bewusstseins ist, sondern sich in den Strukturen reproduziert und die Strukturen reproduziert, d.h. in die grundlegenden Verhältnisse der Gesellschaft eingeschrieben ist.« (Fisahn 2008: 125) Somit lässt sich Althussters Ansatz auch als Antwort auf die von Göran Therborn aufgestellte Frage verstehen, *wie* die dominanten sozialen Klassen in der kapitalistischen Gesellschaft herrschen (vgl. 2008) und ihre Interessen durchsetzen, also die Produktionsverhältnisse reproduzieren und aufrechterhalten, auch wenn sie »nicht die Kontrolle der Regierung« (ebd.: 138) inne haben (vgl. Kap. 5.2.5).

Allerdings zeichnet sich Althussters strukturalistische Staatstheorie auch durch gravierende Mängel aus.¹³ Wie vielen marxistischen Staatstheorien liegt ihr *erstens* ein starker Klassenreduktionismus zugrunde. Fragen der Geschlechter- und ethnischen Auseinandersetzungen etc. kommen bei ihm an keiner Stelle vor. *Zweitens* – und gerade dies zeichnet seine marxistische Interpretation als eine *strukturalistische* aus – begreift er Herrschaft primär als durch *bestehende* Strukturen bestimmt und analysiert diese nicht in ihrer historischen und sozioökonomischen Genese und Entwicklung (Schmidt 1971: 28). Geschichte verschwindet demnach allgemein aus seinem Blickfeld (Honneth 1977: 408). Hierdurch kann er gerade nicht den Formwandel kapitalistischer Vergesellschaftung (vgl. Kap. 5.3.4) sowie staatlicher Herrschaft (vgl. Kap. 5.3.5) begreifen. *Drittens* erfolgt bei Althusser eine äußerst unsoziologische, extensive Erweiterung des Staatsbegriffs faktisch auf den gesamten gesellschaftlichen Überbau. Sämtliche Institutionen der Werte- und Normenvermittlung der bürgerlichen Gesellschaft werden unter die Kategorie der ideologischen Staatsapparate und damit der ideologischen Klassenherrschaft subsumiert. Dementsprechend kennt Althusser nur repressive und ideologische Staatsapparate, unter die er auch die ökonomischen und sozialpolitischen Staatsapparate einordnet und damit innerstaatliche Auseinandersetzungen über politische Fragen ignoriert. Ökonomische Klassenherrschaft und staatliche Herrschaft fallen folglich auch bei Althusser zusammen. Damit geraten allerdings *viertens* Klassenkämpfe und soziale Auseinandersetzungen um sozialpolitische beziehungsweise emanzipatorische Projekte (Fisahn 2008: 124) *in* den Staatsapparaten und *um* den Staat aus der Betrachtung (vgl.

13 Zur Kritik an Althussters politischer Theorie vgl. Fisahn 2008: 121; Wood 2010: 17f.; zur Kritik an Althussters Strukturalismus vgl. Schmidt 1971; zur Kritik an der Althusser-Schule vgl. Fetscher 1979: 28ff.

Kap. 5.5.4) und damit auch logisch aus dem Bereich des Möglichen (Honneth 1977: 442), was eine fatalistische Sichtweise auf das Politische zur Folge hat.

4.3 Der Gehalt Kritischer Staatstheorie für eine Soziopolitische Bildung

»Meine Untersuchung mündete in dem Ergebnis, dass Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln, deren Gesamtheit Hegel [...] unter dem Namen »bürgerliche Gesellschaft« zusammenfasst.« (Marx 1947: 12)

4.3.1 Kritische Staatstheorie als gesellschaftstheoretisch fundierte Analyse des Staates und des Politischen

Die aus der marxistischen Staatstheorie entstandene *Kritische Staatstheorie*¹⁴ entwickelte sich vor allem im englischsprachigen Raum ab den 1960er Jahren (vgl. Jessop 2007: 13ff.) und hat auch in der deutschsprachigen Politikwissenschaft seit den 1970er Jahren verstärkt Aufmerksamkeit erfahren (Hirsch 2005: 14). Im Gegensatz zur idealistischen Staatstheorie (vgl. Gamm 1997: 171ff.), die den Staat als Institution des Gemeinwohls fasst (vgl. Kap. 1.2), fokussiert die Kritische Staatstheorie die gesellschaftlichen Voraussetzungen von Staat und Politik.¹⁵ Ihr Hauptaugenmerk liegt auf dem »Zusammenhang von Eigentums- und Produktionsverhältnissen, der darauf beruhenden Struktur sozialer Ungleichheit und den politischen Formen wie den Funktionen des Staates« (Deppe 2015: 104). Deshalb ist Kritische Staatstheorie vor allem *materialistische* Staatstheorie (Hirsch 2005). Hierdurch unterscheidet sie sich u.a. *erstens* von idealistischen Staatstheorien und liberalen Vertragstheorien der bürgerlichen Aufklärung (vgl. MacPherson 1967), die den Staat als Verkörperung des gesellschaftlichen Gemeinwohls darstellen.¹⁶ Die Kritische Staatstheorie ist demgegenüber kritisch, da sie »die ungleiche Verteilung von Eigentum und Macht als Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Konflikte anerkennt, die immer auch auf die Machtverteilung im Staat und auf dessen Funktion für die gesellschaftliche Ordnung zielen.« (Deppe 2015: 104) *Zweitens* steht sie im Gegensatz zu funktionalistischen Ansätzen des politikwissenschaftlichen Institutionalismus (u.a. Skocpol 1989), der lediglich Institutionen als auf Dauer gestellte formalisierte Regeln sozialer Interaktion betrachtet. *Drittens* richtet sie sich gegen die zeitgenössischen in der Politikwissenschaft vorherrschenden empirisch-analytischen Ansätze, die vor allem durch die

14 Zur Einführung in die Kritische Staatstheorie vgl. Hirsch 2005; Fisahn 2008; Deppe 2015; Zeiler 2017.

15 Bereits Marx konstatierte: »Das ständische Element ist die sanktionierte, gesetzliche Lüge der konstitutionellen Staaten, dass der Staat das Interesse des Volks oder dass das Volk das Staatsinteresse ist. Im Inhalt wird sich diese Lüge enthüllen.« (2004a: 149)

16 Materialismus ist als Gegenbegriff zu Ansätzen des Idealismus zu verstehen, »von Ansätzen also, welche die Verhältnisse nicht auf die gesellschaftliche Praxis zurückführen, sondern behaupten, diese Verhältnisse der Menschen, ihr ganzes Tun und Treiben, seien Produkte ihres Bewusstseins.« (Buckel 2015: 14)